

Benutzungsordnung für die Primarschule

Adresse, Telefon, Internet	Wesenplatz 1, 8416 Flaach, Tel. 052 301 33 76 flaach.biblioweb.ch bibliothek.flaaach@schuleflaachtal.ch	
Ausleihe- und Rückgabezeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausleihe während den Bibliothek Schulbesuchen • Rückgabe während dem Bibliothek Schulbesuch und während den Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek • Rückgabe in die Medienbox in der Gemeindekanzlei 	
Ausleihumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Medien (Belletristik, Sachliteratur, Bilderbücher, Comics) 	
Ausleihdauer Verlängerung	Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Werden die Bücher nach 4 Wochen nicht in die Bibliothek zurück gebracht, wird ein Erinnerungsverfahren eingeleitet. Eine einmalige Verlängerung der Bücher ist möglich. Rückruf erfolgt via Lehrperson.	
Medienersatz	Stark beschädigte oder verloren gegangene Medien: Ersatz gemäss Medienkatalog Bearbeitung/Ausrüstung	Neupreis CHF 5.00
Ausleihe eMedien	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Mittelstufe • Anleitung dibiost Bibliothek benutzen • Ausleihdauer gemäss Anleitung dibiost Bibliothek 	
Haftung Benutzer Schülerinnen/Schüler	Benutzerinnen und Benutzer sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	
Haftung eMedien	Es gibt keine Altersbegrenzung bei der Digitalen Bibliothek (dibiost.ch). Die Schul- und Gemeindebibliothek Flaach übernimmt keinerlei Verantwortung über den Inhalt der ausgeliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Verantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.	
Sanktionen	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.	
Haftung Bibliothek	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.	
Änderungen	Sie müssen von der Schulpflege genehmigt werden.	
Schlussbestimmung	Beschluss durch die Schule Flaachtal am 11.4.2018.	